



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: PrsG-1855
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 9.7.1985

An das
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

Am Hof 4
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI.	90 GE/19
Datum:	19. JULI 1985
Verteilt	19. Juli 1985 fisch

Auskünfte:
Dr. Mathis

Tel.(05574) 511
Durchwahl: 2065

Betrifft: Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz, Neufassung, Entwurf,
Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 30. April 1984, Pr.ZI. 12.953/2-6-1985

St Klausgraber

Gegen den übermittelten Entwurf einer Neufassung des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird lediglich zur Vereinfachung des Verfahrens gemäß § 9 Abs. 3 vorgeschlagen, daß die Vorstellung gegen eine Verfügung des Verkehrs-Arbeitsinspektorate bei der zuständigen Verwaltungsbehörde einzubringen ist, welche dann ein dem § 57 Abs. 3 AVG. 1950 entsprechendes Verfahren einzuleiten und durchzuführen hätte.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez. Dr. L i n s

(Landesrat Dr. Guntram Lins)

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien
- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien
- f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
gez. Dr. A d a m e r

F.d.R.d.A.

Ammer